

Konzept "Sozialraum"

Das Sozialraumkonzept dient dazu, Unterrichtsstörungen oder unangemessenem Verhalten von Schüler und Schülerinnen an der Schule wirkungsvoll und einheitlich zu begegnen, um so eine effektive Konfliktanalyse bzw. eine Reflexion des Fehlverhaltens zu gewährleisten. Das Ziel ist es, dass die Schüler und die Schülerinnen neue Verhaltensmöglichkeiten unter Berücksichtigung der eigenen Verantwortung entwickeln.

Basis dafür sind die folgend formulierte Klassenregel für Schüler- und Lehrerschaft:

1. Jeder Schüler, jede Schülerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht.
2. Jeder Lehrer, jede Lehrerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht.
3. LehrerInnen und SchülerInnen begegnen sich respektvoll.

Folgende Vorgehensweise während des Unterrichts bei einer Störung hat sich bewährt:

1. Stört ein/e SchülerIn den Unterricht, wird er/sie auf das Fehlverhalten aufmerksam gemacht, eventuell mit der Erinnerung an die Klassenregeln. Als deutlicher optisch wahrnehmbarer Hinweis der Störung wird der Name an der Tafel notiert.
2. Eine wiederholter Störung des Unterrichts durch selbigen Schüler / selbige Schülerin wird nach erneuter Ermahnung mit einer Strich hinter dem Namen kenntlich gemacht.
3. Die wiederholte dritte Störung wird durch eine Ermahnung und einen zweiten Strich hinter dem Namen gekennzeichnet. Dieses Fehlverhalten zieht einen schnellst möglichen Aufenthalt in dem Sozialraum nach sich, der mit dem betreffenden Schüler, der betreffenden Schülerin abgesprochen wird.

Dieses Vorgehen wird am Anfang eines jeden Schuljahres der Klasse mitgeteilt. Der Klassenlehrer erhält einen Aushang für die Klasse über die Vorgehensweise bei Fehlverhalten. Es gibt darüber hinaus auch ein Fehlverhalten, das Respektlosigkeit gegenüber einer Lehrperson, eines Mitschülers, einer Mitschülerin betrifft oder ein klarer Regelverstoß gegen die Klassenregeln ist, das ohne Vorwarnung den sofortigen Aufenthalt im Sozialraum bedingt.

Um die Beratungslehrer in Kenntnis zu setzen über diesen Vorfall, wird der Name, mit Datum des vorgesehenen Aufenthalts und kurze Schilderung des Vorfalls in den grünen Ordner

(Lehrerzimmer) eingetragen. Oder der / die verantwortliche BeratungslehrerIn wird kurz mündlich in Kenntnis gesetzt.

Im Sozialraum:

Beim ersten Aufenthalt im Sozialraum wird mit dem Schüler / der Schülerin ein Vertrag abgeschlossen, bei dem die Bedingungen des Sozialraums akzeptiert werden müssen, die Konsequenzen und das Punktsystem erklärt werden. Danach schildert der / die SchülerIn kurz den Vorfall und erhält ein Arbeitsblatt zur Reflexion über die Situation und das Fehlverhalten mit Erarbeitung neuer Verhaltensmöglichkeiten. Es gibt fünf gestaffelte Bearbeitungsbögen, je nachdem um den wievielten Aufenthalt es sich im Sozialraum handelt. Aufgrund der Schilderung des Lehrers / der Lehrerin, des Arbeitsblattes und nochmaliger kurzer Reflexion mit dem betreffenden Schüler / der betreffenden Schülerin verteilt der Beratungslehrer Punkte, indem er das Fehlverhalten in eine der Kategorien einteilt.

1. Kategorie	1 Punkt	Wiederholte Unterrichtsstörung wie Hereinrufen, Reden mit den Nachbarn, Herumlaufen in der Klasse, Essen während des Unterrichts, Verstoß gegen den Sozialraumvertrag
2. Kategorie	2 Punkte	Bewusste Provokation durch leichtere verbale und tätliche Aktionen, Störung trotz Verweis in den Sozialraum / Mobbing
3. Kategorie	3 Punkte oder mehr	Bewusste Sachbeschädigung, Beleidigung von MitschülerIn, Respektlosigkeit gegenüber LuL, Bedrohung von SuS oder LuL , Tätlichkeit und unangemessener Sprachgebrauch Information an den Schulleiter

Insgesamt dürfen die SchülerInnen pro Jahr maximal 5 Punkte sammeln ohne weitere pädagogische Maßnahmen. Nach jedem Besuch im Sozialraum werden die Punkte in die vorhandene Schülerkartei eingetragen, zusammengezählt und dem betreffenden Schüler / der betreffenden Schülerin einsichtig gemacht. Um Anreiz für eine positive Verhaltensveränderung zu geben, kann jeder Schüler / jede Schülerin das Punktekonto um einen Punkt reduzieren, wenn er / sie innerhalb von drei Monaten einen Aufenthalt im Sozialraum wegen Fehlverhaltens vermeiden kann.

Weist das Konto 5 Punkte auf nach mehrmaligen Besuchen im Sozialraum, muss ein Gespräch mit dem Beratungslehrerteam oder der Schulsozialarbeiterin stattfinden. Hierbei soll noch einmal intensiv das immer wiederkehrende Fehlverhalten besprochen und reflektiert werden. Zeigt der Schüler / die Schülerin keine Einsicht oder keine Verbesserung des Verhaltens, sodass es zu einem erneuten Aufenthalt im Sozialraum kommt, werden weitere pädagogische Schritte eingeleitet.

- Interventionsgespräch mit den Eltern, dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin und einer Person aus dem Beratungsteam

Sollte dies auch zu keiner Verbesserung des Verhaltens führen, kommt es zu weiteren Maßnahmen wie

- Gespräch mit der Schulleitung
- Klassenkonferenz
- Ordnungsmaßnahmen